

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f.

Nr. 48. Düsseldorf, Freitag, den 20. August 1841.

(Nr. 779.) Gesefsammlung, 13tes Stück.

Das 13te Stück der Gesefsammlung ist erschienen und enthält unter:

- Nr. 2181. Allerhöchste Kabinettsorder vom 5. Januar 1840. die Bestrafung der Uebertretungen des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend.
- Nr. 2182. Allerhöchste Kabinettsorder vom 17. September 1840 in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaafregeln und der Bestrafung von Uebertretungen derselben.
- Nr. 2183. Gesef wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf dem Grundbesitz haftender Leistungen. Vom 30. Juni 1841.
- Nr. 2184. Allerhöchste Kabinettsorder vom 30. Juni 1841., die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes Universität zu studieren.
- Nr. 2185. Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Vom 30. Juli 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 780.) Empfehlung des Fragebuchs der Geburtskunde für Hebammen betr. 1. S. 11. Nr. 6287.

Der Verfasser des neuen Hebammen-Lehrbuchs, Kreis-Physikus Dr. Schmidt in Paderborn, hat ein einfaches Fragebuch ohne Antworten in Uebereinstimmung mit den Paragraphen und der Anordnung des genannten Lehrbuchs herausgegeben, welches sich sowohl für den Unterricht in den Hebammen-Lehr-Anstalten, als für das Selbststudium und die Prüfung der Schülerinnen und Hebammen vorzüglich eignet. Der über der Frage stehende Paragraph des Fragebuchs weist auf die entsprechende Stelle des Lehrbuchs hin, wo die Antwort zu finden ist, und leitet so ein vollständiges und richtiges Auffassen des Sinnes der lehrenden Stelle ein.

Am wichtigsten erscheint das Fragebuch im nachherigen Wirkungskreise der Hebammen als Sicherungsmittel der erworbenen Kenntnisse.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir das hierbei betheiligte Publikum, namentlich aber die Kreis-Physiker und Hebammen unseres Verwaltungsbezirks auf dieses sehr zweckmäßige und nützliche Buch, das bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin erschienen und in den Buchhandlungen der Rheinprovinz zu haben ist, aufmerksam.

Düsseldorf, den 4. August 1841.

**Fortsetzung der Nachweisung
 der Consumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1841.**

Namen der Haupt-Orte.	Heu	Stroh	Brandwein	Bier	Rind-	Schmalz	Schweine-	Butter	Eier
	per Centner zu 110 Pfund	per Schock zu 1200 Pfund	per Berliner Quart.	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund	per Berliner Pfund.	per 1/4 Hun- dert.
	Nt	Nt	Eg. Pf.	Eg. Pf.	Eg. Pf.	Eg. Pf.	Eg. Pf.	Eg. Pf.	Eg. Pf.
1 Düsseldorf	1 3 6	8 5	7	2	3 6	2 10	4 4	6	7
2 Elberfeld	28	9 15	5 8	1 6	3 4	2 6	4 6	5 6	7 6
3 Mettmann	25	8	7	1 6	3 4	2 4	5	6	9
4 Essen	21 3	7 10	6 2	1 3	2 6	2 3	5 2	5 5	6 1
5 Solingen	1 3	8 12	5	2	3 4	2 4	5 4	5 6	8
6 Grefeld	26 4	6 24	5	1 8	3	2	3	5 7	4
7 Neuß	27	5 22 3	6	1 4	3	2	3 4	5 6	7
8 Duisburg	1	6	5	1 6	3	2	3 6	6	6
9 Emmerich	20	4 24	6	2	3 4	3	4 6	5	7 4
10 Nees	1	5	5	1 6	3	2	3 4	4 6	6 6
11 Wesel	27 8 5	5	3 4	1 4	3	2 4	3 4	4 9	5 8
12 Cleve	25 4 5 3 7	7	5	1 6	3 4	3	4	4 8	7 5
13 Geldern	19 9 5 7	7	4	1 6	2	1 6	—	5 2	4 2
14 Goch	26 2 5 12	8	4 3	1 6	2 9	1 6	6	4 8	7
15 Kempen	25 9 6 25 8	8	3 6	1 2	2 8	2 6	3 4	4 10	6 6
16 Rheinberg	29 4 5 2 10	10	5	1 2	3	2	4	5	5 6
Durchschnittspreis	26 9 6 12 1	1	5 3	1 6	3	3 4	4 2	5 3	6 8

(Nr. 782.) Verweisung über die Landesgrenze. I. S. II. Nr. 12371.

Der unten näher bezeichnete Wolf Isaac, welcher angeblich aus dem Belgischen nach Rees gekommen ist, einen festen Wohnsitz und wovon er sich nicht glaubhaft nachweisen kann, ohne alle Sicherheitspapiere und Reismittel sich befindet und aus Karweiler gebürtig sein will, ist im Juli c. als fremder Landstreicher von Polizeiwegen über die Landesgrenze gebracht und ihm vor Abführung eröffnet worden, daß er im Fall der Rückkehr nach §. 192. Th. II. Tit. 20. des A. L. R. zweijährige Festungsstrafe verwirkt habe.
Düsseldorf, den 27. Juli 1841.

S i g n a l e m e n t.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang, gebogen; Mund ordinair; Bart keinen; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwach. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 783.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 12576.

Der gegen die aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler auf 14 Tage beurlaubte aber nicht zurückgekehrte Maria Catharina Richrath genannt Richarz unter dem 8. Juli c. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 41) ist durch Verhaftung der Genannten erledigt worden. Düsseldorf, den 30. Juli 1841.

(Nr. 784.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 12574.

Der gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler auf 4 Wochen beurlaubten aber nicht zurückgekehrten Albert Joosten unterm 6. März c. (Amtsblatt 14) erlassene Steckbrief, ist durch Verhaftung des Genannten erledigt worden.

Düsseldorf, den 30. Juli 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 785.) Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1841 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Mittwoch den 1. September, Vormittags 11 Uhr. Die gewöhnlichen Audienztage sind:

den 4., 6., 7., 17., 18., 20. und 21. September.

den 1., 2., 4., 5., 14., 16., 18., 19., 29. und 30. Oktober.

Köln, den 4. August 1841.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug, der Sekretair des Gerichtshofes: Schriek.

(Nr. 786.) Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem das Königl. Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 6. Juli d. J. den gewesenen Landwehr-Hauptmann und Bürgermeister Lorenz Schmitz zu Hillesheim für abwesend erklärt hat, so wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 4. August 1841.

Der General-Prokurator: Berghaus.

(Nr. 787.) Sterbe-Urkunde.

Die Sterbe-Urkunde des am 7. März d. J. zu Paris verstorbenen, angeblich zu

Hülchrath gebürtigen Philipp Gutmacher, 41 Jahre alt, Ebenist, ist mir zugegangen und von mir an den Civilstandsbeamten zu Hülchrath zur Eintragung in die dortigen Sterberegister des laufenden Jahres abgegeben worden.

In Gemäßheit des Ministerial-Rescriptis vom 3. Januar 1838 bringe ich dies hiermit zur Kenntniß der Betheiligten.

Düsseldorf, den 4. August 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 788.) Den Mathias Rahms betr.

Meine Bekanntmachung vom 3. dieses Monats, das Verschwinden des Schlossergesellen Mathias Rahms betreffend, cessirt, da derselbe sich wieder eingefunden hat.

Elberfeld, den 10. August 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 789.) Aufgefundene Leiche.

Am 27. v. M. wurde in der Gegend von Boppard die Leiche eines hier unbekanntes Mannes von etwa 30 Jahren gefunden, dessen Tod einige Tage früher erfolgt sein mochte. Dieselbe war 5 Fuß 8 Zoll lang und mittler Stärke, hatte blondes Haar. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich. Von den Kleidungsstücken ist die Mütze von grünem dunkeltem Tuche, mit schwarzem Schirm, an beiden Seiten mit elastischen Bändern, über welchen zwei überspannene Knöpfe, und mit grauer Leinwand gefüttert. Die Hosenträger sind von Gurtenzeug; an den hinteren Knöpfenden von braunem Kalbleder; an der vorderen Seite sind drei zum Einknopfen bestimmte Riemenstücke von grünem Leder; an jedem derselben ist ein messingener Ring, deren auch einer an jedem Tragbände ist. Die drei vorher erwähnten Riemenstücke sind durch einen schmaleren Riemen verbunden. Das Hemd ist von grober Leinwand, nicht sehr verschliffen und ohne Zeichen. Die Halsbinde mit schwarzer Schnalle, ist von schwarzem sogenanntem Lastingzeuge. Die Weste, zum Ueberknöpfen eingerichtet, ist von Baumwollenzeuge mit blauen und braunen Sternchen karriert und mit grauer Leinwand gefüttert. Die lange Hose ist von schwarzem grobem Tuche und geflickt. Die Halbstiefel sind alt, geflickt und mit abgelaufenen Sohlen versehen, die Schäfte mit braunem Kalbleder gefüttert. Keine Strümpfe fanden sich vor. Der Ueberrock ist von grünem mittelfeinem Tuche und überspannenen Knöpfen, mit zweien Rocktaschen hinten und zweien auf den vordern Schenkeln. In einer derselben fand sich ein Bleistift und eine Brieftasche von rothem Schaafleder. Die inneren beiden Seiten derselben sind mit Bildern von Steindruck beklebt, auf denen sich weibliche Figuren und Gartenanlagen befinden. Ein Schnupftuch von rothem Baumwollenzeuge mit einem grauen Mittelstück, worauf sich zwei Portraite befinden.

Ich ersuche alle Nachrichten, welche zur Ermittlung des Unbekannten dienen könnten, an mich gelangen zu lassen und bemerke noch, daß die verbeschriebenen Kleidungsstücke hier deponirt sind.

Koblenz, den 3. August 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Diers.

(Nr. 790.) Suspension des Gerichtsvollziehers von Recklinghausen zu Manderscheid.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 30. Juli d. J. ist der Gerichtsvollzieher von Recklinghausen zu Manderscheid, wegen unrichtiger Führung seiner Dienstregister, Unregelmäßigkeiten, Nachlässigkeit im Dienste und Vorenthaltung anvertrauter Gelder, auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden.

Trier, den 10. August 1841.

Der Ober-Prokurator: Deuster.

(Nr. 791.) Wahrscheinlich eingeschwärzte Waaren betr.

Anfangs Oktober 1839 sind aus dem zu Thal fahrenden Dampfschiffe „de Neederländer“ in Grimlinghausen sechs Pakete mit baumwollenen Waaren, brutto 1 Ctr. 54 Pfund Preuß. wiegend, ausgeladen worden, welche, nach den beigefügten Adressen, theils nach Münster, theils nach Dorsten bestimmt waren. Da gegründeter Verdacht obwaltete, daß diese Waaren eingeschwärzt seien, indem sie nicht bei der Dampfschiffahrts-Expedition infartirt und nicht mit vorschriftsmäßigen Frachtbriefen versehen waren, überhaupt auch kein Versender bekannt war, so wurden solche mit Beschlag belegt, und es hat bis jetzt, da die Adressaten nichts davon zu wissen behaupten, der Eigenthümer derselben nicht ermittelt werden können.

In Folge der Bestimmung des § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, wird daher der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren hierdurch aufgefordert, sich bei dem Hauptsteuer-Amte zu Düsseldorf zu melden und seine Ansprüche darzuthun, auch über das steuerliche Verhältniß der Waaren und über deren rechtliche Versendung sich auszuweisen, widrigenfalls und wenn binnen 4 Wochen, nachdem diese, dreimal von 4 zu 4 Wochen in die amtlichen Blätter einzurückende Bekanntmachung zum letztenmale erscheinen wird, keine weitere Meldung und Erklärung erfolgt, die Waaren zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden sollen.

Köln, den 8. August 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Sicherheits - Polizei.

(Nr. 792.) Diebstahl zu Uerdingen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli d. J. sind aus einem Hause zu Uerdingen mittelst Einsteigens und Erbrechen folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) 6 bis 8 Coupons dreifarbig gedruckter Kattun, jeder 15 bis 20 Ellen haltend; 2) 1 Stück $\frac{1}{2}$ und 1 Stück $\frac{1}{4}$ weißes Leinen, 25 Ellen haltend; 3) 25 $\frac{1}{2}$ Ellen blau und gelb gedruckte Bomseide; 4) 45 Ellen blau gedruckter Kattun; 5) 45 dito olivenfarbiger Pilo; 6) 1 Stück $\frac{1}{4}$ blau und weißer Flanell; 7) 12 Ellen dito dito; 8) $\frac{1}{2}$ Stück 41 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{1}{2}$ blauer Nessel; 9) 25 Ellen blau und rother $\frac{1}{2}$ Flanell; 10) 4 bis 5 Reste Sommerhosenstoffe von 20—30 Ellen; 11) ein fertiges Sommerkamisol; 12) 1 Stück brauner Sommerbieder von 30—36 Ellen; 13) 20 brabänder Ellen halbseidene Westen, in verschiedenen Farben; 14) 2 Reste schwarzwollener broschirter Serge von 5 bis 6 Ellen; 15) 6 Stück Kattun, jedes zwischen 16—20 Ellen haltend; 16) 2 Stücke Siamois, braun gestreift; 17) 8 bis 9 Frauchenhalstücher von Mouseline de laine, theils karrirt, theils geblümt; 18) 1 Stück weiße Bomseide von 28 Ellen; 19) 3 Coupons leinene Hosenstoffe von $\frac{1}{2}$ Breite, davon eines karrirt und 2 halbgestreift; 20) 1 Stück brauner Lastingsommerstoff; 21) 26 Ellen bunter Kattun; 22) 10 Ellen brauner dito; 23) 10 Ellen dito mit grünen Blümchen; 24) 1 schwarz seidenes Halstuch; 25) 1 Stück $\frac{1}{4}$ weiß Leinen 40 Ellen haltend; 26) 6 bis 8 Reste Kattun (modifarbig gedruckt); 27) 1 schwarz gewirkter Umschlagstuch.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, oder über die Diebe Auskunft ertheilen kann, solche mit oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. August 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 793.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeiträume vom 1. bis zum 3. d. M. sind aus einem Hause in der Flingerstraße hiesiger Stadt vier silberne Gabeln, wovon zwei oben E. J. 50, unten C. B. 13, die beiden andern oben E. J. und unten (183) gezeichnet waren, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Thäter Kunde erhalten sollte, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. August 1841.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 794.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Wilhelm Grotenbeck zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 1. Juli c. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 10. August 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingen der.

(Nr. 795.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Kaufmann Mathias Haumann aus Werden heute seine Gefängnißstrafe freiwillig angetreten hat, so wird der am 6. Juli v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 6. August 1841.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Müller.

(Nr. 796.) Steckbrief gegen die Elisabeth Cremer aus Eggershoven.

Die nachstehend näher signalisirte Elisabeth Cremer, Dienstmagd, gebürtig zu Eggershoven, Bürgermeisterei Kommerzkirchen, welche sich am 30. v. M. früh heimlichweise aus ihrem Dienste zu Widderödorf entfernt hat, ist dringend verdächtig, aus der Wohnung ihrer Dienstherrschaft die unten näher bezeichneten Bekleidungsgegenstände, entwendet zu haben.

Ich ersuche daher sämtliche Polizeibehörden, auf die ic. Cremer genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. August 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben: Müller.

Signallement.

Alter 22 Jahre; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Haare hellblond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidet war dieselbe mit einem blau gedruckten Kleide, und einem roth und weißen Kopftuche.

Die entwendeten Bekleidungsstücke bestanden aus: 1) einem baumwollenen blauen mit gelben Streifen und kurzen Ärmeln versehenen Kleide; 2) einer leinenen blauen Schürze; 3) einem hell- und dunkelroth karrirten Kopftuche; 4) einer weißen nesselnen Schlafmütze; 5) einem alten roth gestreiften Kopftuche; 6) einem dito roth und blau karrirt; 7) einem Paar ledernen Schuhen; und 8) einem Paar wollenen, violetten Strümpfen.

(Nr. 797.) Diebstahl zu Dberruhr.

Am Morgen des 28. v. M. sind dem Winkelier Graemer zu Dberruhr mittelst Einbruchs circa 30 Pf. Kaffeebohnen, $\frac{1}{2}$ Anker Thran, mehrere Pakete Taback und 200

Schnürriemen, entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der über dieselben oder über die Person des Diebes etwas in Erfahrung bringt, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches sofort anzuzeigen.

Essen, den 2. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 798.) Diebstahl zu Duisburg.

Dem Schiffer J. E. Arera sind im Laufe der Woche vom 18. bis 24. Juli c. von seiner hier niedergelegten Ladung ungefähr 219 Pf. rohes Kupfer, welches in 4 Stäben bestanden hat, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, welcher über den Verbleib dieses Kupfers oder den Thäter Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Duisburg, den 5. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

(Nr. 799.) Der praktische Arzt und Wundarzt Franz Anton Heß zu Uedem im Kreise Cleve, ist als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 800.) An die Stelle des verstorbenen Lehrers Grütters ist der bisherige Lehrer zu Rütterden, Caspar Piker, zum Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Soch, ernannt worden.

(Nr. 801.) An die Stelle des emeritirten Lehrers Arndts ist der Schulamts-Candibat Friedrich Seeling zum Lehrer an der evangelischen Schule zur Straße, Bürgermeisterei Wermelskirchen, ernannt worden.

(Nr. 802.)

Königl. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst selbst vollzogener Patente: dem bisherigen Geheimen Bergrath von Dechen die Stelle des Berghauptmanns und Direktors des Königl. Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen zu übertragen, dagegen

den bisherigen Ober-Bergrath von Deynhausens zum Geheimen Bergrath und vortragenden Rath bei dem Königl. Finanz-Ministerio zu ernennen, so wie

den bisherigen Ober-Bergrath Fulda zum Geheimen Bergrath zu befördern geruhet.

Sodann ist im Bergamtsbezirke von Siegen:

der Ober-Einfahrer Eichhoff in gleicher Eigenschaft nach Dürrenberg, als Mitglied des dasigen Königl. Salzamtes, im Niedersächsisch-Thüringischen Haupt-Bergdistrikte, versetzt;

die Berg-Geschwornen Wüst zu Gosenbach, Daub zu Taldendorf, und Engeroth zu Elben sind pensionirt worden und dagegen

der bisherige Revier-Obersteiger Müglschlaeger zu Mayen, Bergamtsbezirks Düren zum Vice-Berggeschwornen mit Uebertragung des Geschwornen-Reviere Olpe;

der bisherige Obersteiger Schmidt zum Vice-Berg-Geschwornen, mit Uebertragung des Geschwornen-Reviere Gosenbach; so wie

der Referendarius Jung zum Vice-Berggeschwornen mit Uebertragung des Geschwornen-Reviere Siegen, ernannt worden.